

Niederschrift

StUK/037/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 05.02.2020

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
----------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Kutheus	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Natalia Ilenseer		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
Herr Heinrich Thalmann	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Herr Rainer Ortel	UWG	Vertretung für Herrn Heinrich Winkelhaus
Herr Friedrich Theismann	CDU	Vertretung für Herrn José Azevedo

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter		
Herr Matthias van Wüllen		Leiter Stadtplanung
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Ludger Schnorrenberg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
---------------------------	--	--

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr.36 über die öffentliche Sitzung am 27.11.2019

Zur Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Es liegen keine Informationen vor.

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

**5. Radverkehrskonzept für die Stadt Rheine - Beschlussfassung
Vorlage: 053/20**

Frau Schauer erläutert einleitend, dass die offenen Fragen aus der letzten Sitzung in den Fraktionen geklärt werden konnten. Ergänzt wurden inzwischen die Planungen im Arbeitsprogramm für 2020. Mit dem heutigen Beschluss werde die Maßnahmenübersicht beschlossen, allerdings werde die Verwaltung jede Maßnahme noch einzeln im Ausschuss vorstellen, bevor diese umgesetzt werde, außer den Maßnahmen, die der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer dienen.

Herr Doerenkamp bedankt sich bei der Verwaltung. Zu den Planungen habe er noch zwei Anmerkungen. Zum einen weist er auf die Abschaffung der sogenannten „Bettelampeln“ hin, zum anderen bittet er die Verwaltung darum die Poller an den verschiedenen Durchgängen so zu erweitern, dass nicht nur Radfahrer, sondern auch Lastenräder und Fahrräder mit Kinderanhängern durchpassen.

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass die Ampeln im Rahmen von KONRAD überprüft werden. Nicht in jedem Fall kann die „Bettelampel“ abgeschafft werden.

Frau Schauer sagt zu, dass die Aufweitung der Überwege in Angriff genommen werde. Allerdings wäre es gut, wenn dafür eine Person eingestellt werde, die die Überprüfung der Wegeführung und die Neuplanung übernehmen könnte, da dies sehr zeitaufwendig sei. Das Thema Fahrradstraßen werde frühzeitig mit aufgenommen, denn dafür seien viele Vorplanungen nötig.

Herr Bems bedankt sich zunächst bei der Verwaltung. Seiner Meinung nach, sollten Fahrradstraßen zusammenhängend geplant werden. Eine partielle Fahrradstraße sei nicht sinnvoll. In diesem Zusammenhang sei seine Fraktion auch bereit über eine Umweltspur zu diskutieren. Zum weiteren Vorgehen schlägt er vor, die Planungen zunächst im Arbeitskreis Radverkehr und dann in den Fraktionen bekannt zu geben, bevor diese dann in den Ausschuss kommen.

Grundsätzlich kann Herr Grawe den Aussagen seiner Vorredner zustimmen, nur in Bezug auf die Umweltspur sehe er die Dringlichkeit anders. Seiner Meinung nach müsse diese schnell umgesetzt werden. Weiter würde er gerne die Verwaltung beauftragen z.B. durch ein Controlling, jährlich den Ausschuss über die Maßnahmen und Ausgaben für dieses Konzept zu informieren.

Frau Schauer antwortet, dass sie dies gern im Ausschuss machen werde. Bezüglich der Umweltspur weist Frau Schauer erneut darauf hin, dass die Entwicklung sehr kosten- und zeitintensiv sei. Daher schlägt sie vor, zunächst zu prüfen, welche Vorarbeiten nötig werden, was das ganze Kosten würde und ob eine stufenweise Entwicklung möglich sei.

Herr Huesmann möchte wissen, ob der Ausschuss mit dem Beschluss ein grundsätzliches OK für die Maßnahmen gibt, oder ob die einzelnen Maßnahmen noch wieder im Ausschuss vorgestellt werden, bevor diese umgesetzt werden.

Frau Schauer erklärt, dass nicht jede Maßnahme zurück in den Ausschuss müsse. Hierfür benennt sie z.B. die Furt Markierungen, Erweiterung von Umlaufgittern und Bordsteinabsenkungen. Wenn aber eine Maßnahme eine Planung auslöst, werde diese erst wieder im Ausschuss vorgestellt.

Herr Dewenter weist darauf hin, dass im Konzept zwei wichtige Kreisverkehre vergessen wurden, die übersichtlicher gestaltet werden sollten. Dies seien die Kreisverkehre an der Beethovenstraße und an der Dutumer Straße. Er bittet darum diese mit aufzunehmen.

Herr Hachmann lässt über den Antrag von Herrn Dewenter zur Aufnahme dieser beiden Knotenpunkte abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Enthaltung

Herr Hachmann lässt nun über den Beschluss für das Konzept abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zum Radverkehrskonzept für die Stadt Rheine zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, das vorgelegte Konzept als Grundlage für künftige Entscheidungen der Stadtentwicklung heranzuziehen und beauftragt die Verwaltung, die benannten Maßnahmen umzusetzen bzw. soweit erforderlich die Planungen dazu den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Konzept der Technischen Betriebe Rheine AöR zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
Vorlage: 049/20

Herr Dr. Vennekötter erläutert, dass sich der Verwaltungsrat der TBR nach Rücksprache mit anderen Städten und Gemeinden für diesen Schritt ausgesprochen habe. Die EPS vermehren sich so stark, dass das Absaugen der Larven alleine keine Option mehr sei. Die Stadt Münster habe bereits im vergangenen Jahr gute Erfahrungen mit dem Besprühen der Bäume gemacht.

Herr Doerenkamp stimmt dem Vorgehen zu. Natürlich sei es nicht schön, wenn Biozid eingesetzt werden muss, aber anders können die ESP nicht mehr bekämpft werden. Er fragt nach, wie genau das Einsprühen der entsprechenden Bäume geplant sei. Der Zeitraum dafür sei sehr kurz.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Bäume sehr genau von der TBR beobachtet werden um das richtige Zeitfenster auszumachen. Mit dem Beschluss könne dann mit den entsprechenden Firmen gesprochen werden, damit diese dann innerhalb von zwei Wochen die Bäume behandeln.

Herr Bems sei auch nicht begeistert von dieser Maßnahme, aber mit Blick auf den vergangenen Monat, der der wärmste Januar seit langer Zeit war, müsse mit einer höheren Population gerechnet werden. Er weist allerdings auch darauf hin, dass es natürliche Fressfeinde der ESP gebe. Diese könnten durch aufhängen von Nistkästen gefördert werden. Da auch Fledermäuse zu den Fressfeinden gehören, möchte Herr Bems wissen, ob auch für die Ansiedelung von Fledermäusen etwas getan werde.

Herr Dr. Vennekötter führt aus, dass zunächst Nistkästen für Meisen aufgehängt werden sollen. Aber dies sei nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“, denn eine Meise benötigt nur 30 Gramm Futter pro Tag. Für Fledermäuse seien aber auch entsprechende Kästen bestellt worden.

Herr Ortel meint, dass 350 Nistkästen viel zu wenig seien. Die Verwaltung sollte mehr Nistkästen bestellen und er möchte wissen, wie die Kästen verteilt werden sollen.

Herr Dr. Vennekötter antwortet, dass die Kästen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern am Bauhof abgeholt werden können, solange der Vorrat reicht.

Herr Hundrup regt an, größere Mengen an Nistkästen an Vereine zu verteilen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Meisen in den letzten Jahren rückläufig seien, da diese auch im Sommer nicht mehr so viel zu fressen finden. Daher sollte man auch im Sommer Meisenknödel im Garten aufhängen.

Frau Achterkamp ergänzt, dass die MitarbeiterInnen am Bauhof bei der Ausgabe der Kästen darauf hinweisen sollten, Meisenknödel auch im Sommer weiter aufzuhängen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz stimmt dem vorgestellten Konzept der Technischen Betriebe Rheine AöR zur „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)“ in 2020 und dessen Umsetzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **23.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,**
 Kennwort: "Golfplatz Mesum - Gut Winterbrock"
 I. **Änderungsbeschluss**
 II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 Vorlage: 068/20

Herr van Wüllen ergänzt zur Vorlage, dass 2013 bereits ein Beschluss für den Bau eines Clubhauses gefasst wurde. Da das Clubhaus nun an anderer Stelle geplant sei als 2013, schlägt die Verwaltung ein 2-stufiges Normalverfahren vor. Die positive landesplanerische Anfrage liege bereits vor.

Herr Doerenkamp hält das Vorgehen für richtig, denn in dem Verfahren werden auch Rechte Dritter umfangreich zu berücksichtigen sein.

Herr Hundrup findet die Ausmaße für das Clubhaus sehr groß und weist darauf hin, dass eine Dach- und Fassadenbegrünung in dem Bereich wünschenswert wäre.

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine Kennwort: "Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock" der Stadt Rheine zu ändern.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine Kennwort: " Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock " eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Bebauungsplan Nr. 145,**
 Kennwort: "Golfplatz Mesum - Gut Winterbrock", der Stadt Rheine
 I. **Aufstellungsbeschluss**
 II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 III. **Aufhebung des Änderungsbeschlusses**
 Vorlage: 067/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 145, Kennwort: „Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock“ der Stadt Rheine aufzustellen.

Der Planbereich umfasst 2.270 m² und befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1, Kennwort „Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock“ und grenzt direkt südlich und westlich an die Bereiche der 1. und 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1, Kennwort „Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock“ an.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücke 255, Flur 19, Gemarkung Mesum und ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig dargestellt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 145, Kennwort: " Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock " der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bau- en/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

III. Aufhebung des Änderungsbeschlusses

In der Sitzung vom 24.03.2013 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1, Kennwort „Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock“ beschlossen. Dieser Beschluss verfolgte bereits eine Planänderung um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Golf-Verwaltungsgebäudes zu erreichen. Das Verfahren erfolgte gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Änderung des Flächennutzungsplanes. Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Einwände haben ergeben, dass das Baufeld deutlich aus dem bisherigen SO-Gebiet verschoben werden muss. Darum ist ein vereinfachtes Verfahren nicht möglich. Ein förmliches Verfahren, verbunden mit einer parallelen Flächennutzungsplanänderung ist hier zur Erreichung der notwendigen Rechtssicherheit erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 145 im förmlichen Verfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung ersetzt somit die 3. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes Nr. 1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt somit, den Beschluss zur 3. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes, Kennwort „Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock“ vom 24.03.2013 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178**
 Kennwort: "Gordenkamp", der Stadt Rheine
 I. **Abwägungsbeschluss**
 II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**
 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
 Vorlage: 059/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178, Kennwort: "Gordenkamp", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190,**
 Kennwort: "Engernstraße Teil A", der Stadt Rheine
 I. **Änderungsbeschluss**
 II. **Offenlegungsbeschluss**
 Vorlage: 013/20

Herr van Wüllen erklärt einleitend, dass dieses Projekt bereits im Ausschuss vorgestellt wurde. Bei genauerer Prüfung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass ein Bebauungsplanverfahren für dieses Vorhaben durchgeführt werden müsse.

Herr Grawe möchte wissen, ob auch eine dreigeschossige Bauweise möglich sei.

Herr van Wüllen antwortet, dass die Planung wie vorgelegt beantragt wurde und er keinen Grund sehe, hier Änderungen vorzunehmen.

Frau Schauer meint eine Dreigeschossigkeit sei ein zu harter Sprung zur Umgebungsbebauung.

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB) den Bebauungsplan Nr. 190, Kennwort: "Engernstraße Teil A", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südseite der Alemannenallee,
im Osten: durch die Westseite der Engernstraße,
im Süden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 640 und 639,
im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 639, 158, 157 und 599.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 166, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190, Kennwort: „Engernstraße Teil A“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304, Kennwort: "Gellendorfer Mark - West", der Stadt Rheine**
 I. **Änderungsbeschluss**
 II. **Offenlegungsbeschluss**
 Vorlage: 012/20

Herr van Wüllen ergänzt zur Vorlage, dass in Absprache mit TBR Grün dort eine weitere Bebauung zugelassen werden könne. Hierbei würden 3 Bäume im Bereich der Zufahrt gefällt werden müssen.

Herr Hundrup weist darauf hin, dass bereits zwei Bäume im Baufeld fehlen würden.

Herr van Wüllen antwortet, dass nach seinem Wissenstand ein Antrag auf Baumfällung gestellt wurde und dieser genehmigt wurde.

Herr Hundrup erklärt, dass bereits 3 Bäume in Vorfeld gefällt wurden und jetzt nochmal ein Antrag für 3 weitere Bäume gestellt wurde. Er möchte wissen warum auf dem Grundstück nicht versickert werden darf, sondern in den Kanal abgeführt werden soll. Seiner Meinung nach wäre die Versickerung auf Grund wegen des Sandbodens sehr wichtig für das Gebiet. Seine Fraktion werde daher dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Bems sagt seine Zustimmung zu, kann aber den Ärger bezüglich der im Vorfeld gefällten Bäume verstehen. Weiter möchte er wissen, warum auf dem Grundstück nicht versickert werden darf. Hierzu berichtet er von einem Besuch in Borne, die das Wasser sogar auf den Straßen stehen haben, damit dies versickern kann. Er hätte gerne gewusst, auf welcher Grundlage dies möglich sei.

Frau Schauer erklärt, dass Aufgrund einer Satzung es in Rheine einen Anschlusszwang gebe. Sobald Trennsysteme vorhanden seien, muss das Regenwasser abgeleitet werden.

Herr Jansen möchte zur nächsten Sitzung wissen, ob die bereits fehlenden Bäume mit oder ohne Antrag gefällt wurden.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 304, Kennwort: "Gellendorfer Mark - West", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Der räumliche Änderungsbereich ist begrenzt auf das im Übersichts- und Änderungsplan markierte Flurstück 491 der Flur 26, Gemarkung Rheine rechts der Ems. Das Grundstück liegt an der Graf-von-Stauffenberg-Straße im Stadtteil Gellendorf.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Ent-

wurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304, Kennwort: "Gellendorfer Mark - West", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen

12. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.252, Kennwort: "Gewerbegebiet Osnabrücker Straße/Paschenau" der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauG**
 - IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 050/20**

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Herr Doerenkamp erklärt zu der Eingabe des NABU, dass er sehr verärgert sei über den Ton, den der NABU in seiner Erklärung angeschlagen habe und dankt der Verwaltung, dass diese sachlich reagiert habe.

Herr Grawe erklärt, dass seine Fraktion nicht zustimmen werde. Jeder Baum sei wichtig für das Mikroklima. Er führt weiter aus, man müsse weg vom Individualverkehr und hier würden Bäume für Autos gefällt.

Herr Bems möchte wissen, wo Flächen für Ersatzpflanzungen seien und wie dies gemacht werde. Dies könne auch in einer der nächsten Sitzungen dargestellt werden.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und be-

schließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252, Kennwort: "Gewerbegebiet Osnabrücker Straße/Paschenau", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen

13. **Satzungsbeschluss 14. Änderung Bebauungsplan Nr. 13c, Kennwort: "Birkenallee", der Stadt Rheine**
I. **Abwägungsbeschluss**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 057/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

- I. Abwägungsbeschluss
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (s. Anlage 1).
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nrn. 1-3 BauGB (s. Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung alle von der Planung betroffenen Belange vor.
- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Gemäß des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13c, Kennwort: „Birkenallee“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Anfragen und Anregungen

Anfrage von Herrn Wortmann

Herr Wortmann wurde von Bürgern bezüglich des Bebauungsplanes „Zum Hermannsweg“ angesprochen, ob es Ausnahmegenehmigungen gegeben habe, um von den Festsetzungen abweichende Dachziegel und Verblender verwenden zu dürfen.

Frau Schauer bittet darum, dies im Nichtöffentlichen Teil beantworten zu dürfen.

Anfrage von Herrn Bems

Herr Bems erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich einer Hundewiese/Hundewaldes. Auf Nachfrage habe die Verwaltung mitgeteilt, dass es keine geeignete Fläche gebe. Nun stellen die Fraktionen CDU + Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls einen solchen Antrag. Die SPD fühlt sich bei diesem Thema nicht so ganz ernst genommen von der Verwaltung und meint, wenn man eine Fläche finden will, dann könne auch eine gefunden werden.

Frau Schauer sagt eine Beantwortung zu.

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin